

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)

vom 18. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2018)

zum Thema:

Automatische Kennzeichenfahndungssysteme

und **Antwort** vom 06. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15136
vom 18. Mai 2018
über Automatische Kennzeichenfahndungssysteme

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Findet aktuell oder fand in den Jahren 2011 bis heute im Land Berlin eine automatische/automatisierte oder computergestützte Erfassung von KfZ-Kennzeichen im Straßenverkehr statt? Wenn ja, wann, wo und in welchem zeitlichen und mengenmäßigen Umfang?

Zu 1.:

In Berlin wurden seit dem Jahr 2011 folgende Einsätze mit einem Automatischen Kennzeichenlesesystem (AKLS) durchgeführt:

Einsatzdatum	Einsatzzeit	Einsatzort
28.09.2013	22:00 - 08:30	BAB 100 Anschlussstelle Grenzallee
24.06.2014	06:00 - 09:30	Heerstr. 432, 14055 Berlin
27.06.2014	06:00 - 09:30	Heerstr. 432, 14055 Berlin
30.10.2014	10:00 - 15:00	Kurfürstendamm 104, 10711 Berlin
30.09. 2015	09:30 - 16:45	BAB 100 Anschlussstelle Beusselstr.
01.-02.10.2015	20:30 - 03:45	BAB 100 Anschlussstelle Beusselstr.

In den Jahren 2012, 2017 und 2018 (Stand: 30.05.2018) erfolgten keine Einsätze mit dem AKLS.

Die entsprechenden Daten werden nur kurzfristig erhoben, jedoch nicht gespeichert. Die Anzahl der (ergebnislos) gescannten Fahrzeuge wird/wurde nicht erfasst, sodass keine Aussage zum Umfang getroffen werden kann.

2. Findet aktuell oder fand in den Jahren 2011 bis heute im Land Brandenburg in Amtshilfe für Berliner Behörden eine automatische/automatisierte oder computergestützte Erfassung von Kfz-Kennzeichen im Straßenverkehr statt? Wenn ja, wann, wo und in welchem zeitlichen und mengenmäßigen Umfang?

Zu 2.:

Es finden keine statistischen Erhebungen zu derartigen Amtshilfeersuchen statt.

3. Falls ja, wo und wie lange werden diese Daten auf welcher Rechtsgrundlage erfasst und gespeichert? Wie erhalten Bürger Kenntnis davon, wann und wo ihr Fahrzeug erfasst worden ist bzw. erfasst worden sein soll?

Zu 3.:

Die anlassbezogene automatische Kennzeichenfahndung erfolgt im Gefahrenabwehrrecht auf Grundlage des § 24c Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Strafprozessuale Maßnahmen richten sich nach § 100h Strafprozessordnung.

Daten werden nur im Fall eines „Treffers“ erfasst. Nach einer manuellen Überprüfung des angezeigten „Trefferbildes“ folgen in der Regel direkt nach der Feststellung polizeiliche Maßnahmen. Ergeben sich daraus Informationspflichten, ist die anfordernde / weiterbearbeitende Dienststelle verantwortlich. Alle anderen Daten werden nur kurzfristig erhoben, aber nicht gespeichert. Die Anzahl der (ergebnislos) gescannten Fahrzeuge wird nicht erfasst.

Berlin, den 06. Juni 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport